

An
alle Interessierten

Beschluss des 69. Studierendenparlaments
Änderung der Finanzordnung (listenmäßige Erfassung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 8. Sitzung des 69. Studierendenparlaments am 2022-04-6 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „SP69-A074- Änderung der Finanzordnung (listenmäßige Erfassung)“ wird mit **(32/0/0)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

Ändere § 3 Abs. 5 der Finanzordnung der Studierendenschaft in: „Über jede Bareinzahlung ist der Einzahlerin bzw. dem Einzahler eine Quittung auszustellen, soweit der Nachweis der Einzahlung nicht in anderer Form sichergestellt ist. Über jede Barauszahlung ist von der Empfängerin bzw. dem Empfänger eine Quittung zu verlangen. Für Einzahlungsquittungen sind fortlaufend nummerierte Quittungsblöcke zu verwenden; die Durchschriften der Quittungen verbleiben in den Blöcken. Bei Einnahmen, die nach der Entscheidung der verantwortlichen Person für Finanzen listenmäßig erfasst werden, tritt an die Stelle der Einzelquittung die Unterschrift der Person, die das Geld entgegennimmt, in der Liste als Einzahlungsbestätigung.“

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß §75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Marten Schulz
Stellvertretender Präsident des 70. Studierendenparlaments

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

**Studierendenparlament der
RWTH Aachen**
Students' Parliament

Marten Schulz
Stellvertretender Präsident des
70. Studierendenparlaments

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93778

mschulz@
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ms
02.11.2022

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33
1/1

